

# Hygieneplan für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V.

(Corona-Pandemie 2020)

## 1) Gültigkeitsbereich:

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ergänzt den aktuellen „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom Ministerium für Bildung RLP und gilt ab Mai 2020 bis auf Widerruf für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. in Kusel und im ganzen Landkreis.

Er betrifft alle Beschäftigten der Musikschule und alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Familienangehörigen, sofern diese sich in den Räumen der Musikschule aufhalten müssen, sei es im Hauptgebäude (Landschreiberei in Kusel) oder in einer Außenstelle.

Die Nicht-Beachtung dieser Pläne muss der Musikschulleitung unmittelbar gemeldet werden und kann zu einem temporären Ausschluss führen.

## 2) Ziele und grundsätzliche Maßnahmen:

Die Krankheit verbreitet sich durch direkte und indirekte Kontakte zwischen den Menschen. Deshalb soll der Personenverkehr in allen Räumen der Musikschule auf ein Minimum reduziert werden. Aufenthalte sind nur unter Auflagen gestattet.

In der Zeit der Pandemie kann der Unterricht entgeltfrei ruhen. Außerdem wird Fernunterricht (z. B. Videokonferenz) mit reduziertem Unterrichtsentgelt als Alternative zum Präsenzunterricht angeboten.

Alle Besucherinnen oder Besucher (auch Begleitung) müssen identifizierbar sein, damit sie im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachträglich benachrichtigt werden können.

Nicht nur der Besuch von Personen, die nachgewiesenermaßen Covid-19-infiziert sind, ist streng verboten, sondern auch von allen Personen, bei denen typische Symptome der Krankheit auftreten.

Abstandhalten gilt in allen Räumen der Musikschule und in jeder Situation. Da 1,5m ein absolutes Minimum ist, sollten 2m die eigentliche Norm sein.

## 3) Zutritt zum Hauptgebäude (Landschreiberei):

Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Mundschutz gestattet.

Jede Schülerin, jeder Schüler wird pünktlich zur vereinbarten Uhrzeit am Haupteingang von der jeweiligen Lehrerin oder von dem Lehrer abgeholt.

Das Gebäude darf nur vom Haupteingang aus betreten werden und darf nur durch eine der zwei hinteren Türen (EG od. OG) verlassen werden („Einbahnstraße“).

Schüler sollten sich im Gebäude im optimalen Fall nicht begegnen. Aufenthalt im Warteraum ist nur im Ausnahmefall möglich und nur von einer Person auf einmal.

4) Händewaschen:

Nach der Abholung am Haupteingang werden die Schüler sofort zu einem gründlichen Händewaschen aufgefordert. Ausnahmen werden nicht geduldet.

Unmittelbar nach dem Unterricht sollen sie sich nochmals die Hände waschen und das Gebäude unverzüglich verlassen (hintere Tür).

5) Verhalten in den Unterrichtsräumen:

Während des Unterrichts gelten die Abstandsregeln, allerdings darf der Mundschutz zeitweise abgelegt werden. Eine Plexiglashaube kann in manchen Fällen (Blasinstrumente) eine Alternative zum textilen Mundschutz sein.

Mobile Trennwände stehen zur Verfügung.

Der Austausch von Instrumenten ist grundsätzlich zu vermeiden und wenn er sich doch nicht vermeiden lässt, soll das Instrument sofort desinfiziert werden.

Beim Unterricht auf Tasteninstrumenten sollen zwei Instrumente zur Verfügung stehen, damit Schüler und Lehrer nicht nacheinander auf derselben Tastatur spielen müssen. In manchen Fällen helfen Einweghandschuhe. Nach jeder Stunde müssen die Tastaturen gründlich gereinigt werden (allerdings nicht chemisch desinfiziert).

Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Räume ausgiebig gelüftet.

6) Außenstellen:

In allen Außenstellen gelten zunächst die örtlichen Hygiene-Regeln. Zusätzlich sollten jedoch nach Möglichkeit auch die obenstehenden Regeln angewendet werden.

In keinem Fall sollte der Unterrichtsraum kleiner sein als 12qm.

Sanitäreinrichtungen müssen in direkter Nähe zugänglich sein.

Kusel, den 11. Mai 2020



Th. Germain  
Musikschulleiter